



Infoblatt Zertifikat „Fachpsychologe/Fachpsychologin für Rehabilitation (BDP)“

Die aktuelle Zertifizierungsordnung mit Geltung zum 01.01.2021 wurde durch den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) beschlossen.

Hinweise zur digitalen Antragsstellung

Zur Erlangung des Titels „Fachpsychologe/Fachpsychologin für Rehabilitation (BDP)“ ist ein Antrag an den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) digital oder schriftlich zu stellen.

Bitte nutzen Sie für die Antragstellung unser digitales Antragssystem. Sobald Ihr Antrag und die benötigten Unterlagen beim BDP eingegangen sind, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung sowie zeitnah per E-Mail eine Zahlungsaufforderung über die sofort anfallende Bearbeitungsgebühr der Zertifizierung.

Gebührenübersicht

Die Bearbeitungsgebühr für den Zertifizierungsvorgang beträgt ab 01.01.2021 für:

Mitglieder des BDP

- | | |
|---------------------|-------|
| • Antrag Variante 1 | 342 € |
| • Antrag Variante 2 | 315 € |

Nicht-Mitglieder

- | | |
|---------------------|-------|
| • Antrag Variante 1 | 380 € |
| • Antrag Variante 2 | 350 € |

Zusätzliche Gebühr bei Antrag in schriftlicher Form	35 €
---	------

Kurzbewertung der akademischen Berufsqualifikation	60 €
--	------

Bearbeitungsgebühren bei Ablehnung des Zertifikatantrages	60 €
---	------

Prüfung und Zertifizierungsvorgang

Nachdem der Zahlungseingang beim BDP vermerkt wurde, erfolgt eine Prüfung Ihrer Unterlagen auf Vollständigkeit. Eventuell fehlende Unterlagen werden schnellstmöglich nachgefordert. Die vollständigen Unterlagen werden an den Zertifizierungsausschuss weitergeleitet, welcher über die Zertifizierung binnen drei Monaten entscheidet. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Bearbeitung erst nach Vollständigkeit der Unterlagen und eingegangener Zahlung der Bearbeitungsgebühr erfolgt. Wenn weitere Nachweise vom Zertifizierungsausschuss für eine abschließende Prüfung gefordert werden, informiert Sie der BDP über die nachzureichenden Unterlagen.



Nach Rückmeldung vom Zertifizierungsausschuss werden Sie vom BDP über das Ergebnis des Prüfungsvorganges informiert. Der/Die Antragsteller*in erhält bei einem Positiventscheid das Zertifikat postalisch. Im Falle eines Negativbescheides kann innerhalb von 4 Wochen schriftlich Widerspruch beim BDP eingelegt werden und dieser wird ebenfalls innerhalb von 4 Wochen an den Widerspruchsausschuss weitergeleitet. Bei Ablehnung Ihres Antrages bekommen Sie Ihre Zahlung erstattet. Es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 60 € fällig.

Die Nachweispflicht obliegt dem/der Antragssteller*in.

Gültigkeitsdauer des Zertifikats und Aberkennung

Die Gültigkeit des Zertifikats ist unbefristet gültig und beginnt mit der Ausstellung durch den BDP. Die Ausstellung von Ersatz-Zertifikaten bei Verlust, ist gegen eine Bearbeitungsgebühr möglich und formlos zu beantragen.

Aberkennung des Zertifikats: Bei Verstoß gegen die Berufsethischen Richtlinien des BDP oder bei Kenntnisnahme von Vertragsverletzungen, kann auf Antrag des Vorstands des BDP, das Zertifikat aberkannt werden.

Digitales Antragssystem

Der BDP bietet zwei verschiedene Antragsvarianten. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen zu den Antragsvarianten. Um eine ganzheitliche und gerechte Bewertung aller Antragsteller*innen zu garantieren, wird hier auch entsprechend nach Jahren der Beratungstätigkeit und Fortbildungen unterschieden. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die einzureichenden Unterlagen;

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Zertifizierung als „Fachpsychologin/Fachpsychologe in Rehabilitation (BDP)“

- Nachweis der beruflichen Qualifikation als Psycholog*in (Diplom, Masterabschluss, Euro-Psy., vom BDP anerkanntes Studium)
oder
- Erfüllung der Bedingungen für eine Vollmitgliedschaft gemäß der Satzung des BDP

Überblick über weitere Nachweise zu Antrag Variante 1:

- Nachweis über 2 Jahre Berufspraxis im Berufsfeld der Psychologischen Versorgung von Rehabilitanden, in stationärer oder ambulanter Einrichtung in Vollzeit (Teilzeit entsprechend länger) oder Selbsterklärung bei Selbstständigkeit
- Nachweis von 140 UE Fort- und Weiterbildung mit spezifischen Inhalten, davon 50 UE nicht älter als 5 Jahre

Überblick über die Reihenfolge der hochzuladenden Dokumente zu Antrag Variante 1:

- Berufsqualifikation (Diplom, Masterurkunde, Euro-Psy-Urkunde etc.)
- Nachweis über 2 Jahre Jahre Berufstätigkeit (Arbeits-/Honorarvertrag, Arbeitszeugnis oder Selbsterklärung bei Selbstständigkeit)
- Nachweise der Fortbildungen 140 UE (Bescheinigungen, Zeugnisse, Zertifikate etc.)



Überblick über weitere Nachweise zu Antrag Variante 2:

- Nachweis über 5 Jahre Berufspraxis im Berufsfeld der Psychologischen Versorgung von Rehabilitanden, in stationärer oder ambulanter Einrichtung in Vollzeit (Teilzeit entsprechend länger) oder Selbsterklärung bei Selbstständigkeit
- Nachweis von 200 UE Fort- und Weiterbildung davon 50 UE nicht älter als 5 Jahre

Überblick über die Reihenfolge der hochzuladenden Dokumente zu Antrag Variante 2:

- Berufsqualifikation (Diplom, Masterurkunde, Euro-Psy-Urkunde etc.)
- Nachweis über 5 Jahre Jahre Berufstätigkeit (Arbeits-/Honorarvertrag, Arbeitszeugnis oder Selbsterklärung bei Selbstständigkeit)
- Nachweise der Fortbildungen 200 UE (Bescheinigungen, Zeugnisse, Zertifikate etc.)

[Antrag Variante 1](#)

[Antrag auf Zertifizierung „Fachpsychologin/Fachpsychologe für Rehabilitation \(BDP\)“](#)

[Antrag Variante 2](#)

[Antrag auf Zertifizierung „Fachpsychologin/Fachpsychologe für Rehabilitation \(BDP\)“](#)